

**Vorlage
für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am 7. April 2016**

**Vorlage
für die Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses
am 7. April 2016**

Lfd.Nr.: 5/16 LJHA

**TOP 7
Aufstellung der Haushalte 2016/2017**

A. Problem

Der Senat hat in seiner Sitzung vom 29. September 2015 in einem ersten Schritt Festlegungen zur Bildung der Eckwerte für das weitere Aufstellungsverfahren der Haushaltsjahre 2016/2017 beschlossen und die Ressorts gebeten, ihre Haushaltsvoranschläge entsprechend zu erstellen. Im weiteren Verfahren der Haushaltsaufstellung unterlagen diese Vorentwürfe einer Revision durch die Senatorin für Finanzen.

Im Rahmen der o.g. Revision hat das Ressort unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus dem Vollzug des Haushaltsjahres 2015 – insbesondere aufgrund der Zugänge im Flüchtlingsbereich -, aber auch in Konsequenz der Koalitionsvereinbarung der 19. Legislaturperiode finanzielle Mehrbedarfe insbesondere bei den Sozialleistungen geltend gemacht. Hierzu hat der Senat am 8. März 2015 weitere Beschlüsse gefasst, auf die unter B. Lösung eingegangen wird.

Da die Eckwertbeschlüsse auf Basis der Ressortzuschnitte in der 18. Legislaturperiode erfolgten, sind Eckwertverlagerungen von und zu anderen Ressorts erforderlich. Daneben besteht die Notwendigkeit, Veränderungen, die sich aus dem Vollzug der Haushalte 2014/2015 ergeben haben, bei der Aufstellung 2016/2017 zu verstetigen und entsprechend zu veranschlagen.

Für den Produktplan 41, Jugend und Soziales ergaben sich danach folgende Vorgaben:

1. Konsumtive Einnahmen

1.1 Sozialleistungen

Die Sozialleistungen werden ganzheitlich unter Nr. 2.1 dargestellt.

1.2 Außerhalb der Sozialleistungen

Fortschreibung des Einnahmeanschlags 2015 ohne Veränderung

2. Konsumtive Ausgaben

2.1 Sozialleistungen

Die am 29.09.2015 beschlossenen Eckwerte setzten auf dem ersten Halbjahr 2015 auf und berücksichtigten grds. den bisherigen Anschlag sowie die schon im März 2015 beschlossenen Mehrbedarfe sowie eine Reihe haushaltstechnischer Veränderungen. Für die Zukunft waren Steigerungsraten von +2,2% (2016) abwachsend auf +1,4% (2020) vorgesehen. Diese Eckwerte für 2016 und 2017 wurden rechnerisch eingehalten und in den Haushaltsvorentwurf eingestellt. Zum Ende 2015 mussten allerdings über die Anschläge 2015 und die bereits erfolgten Nachbewilligungen hinaus zusätzliche Budgets im Rahmen eines Nachtragshaushaltes zur Verfügung gestellt werden. Vor dem Hintergrund des inzwischen abgeschlossenen Jahres 2015 und der für 2016-2017 möglichen Entwicklung – insbesondere vor dem Hintergrund des weiteren Zugangs von Flüchtlingen – galt es nun, die Eckwerte zu überprüfen und anzupassen, um den 2016-2017 bestehenden Herausforderungen zu begegnen. Dieses ist mit den Beschlüssen des Senats am 08.03.2016 geschehen.

2.2 Außerhalb der Sozialleistungen

Die Eckwerte wurden hier ggü. 2015 in 2016 um 0,7% und in 2017 ggü. 2016 um weitere 1,5% gesteigert.

3. Investitionen

Die Eckwertbeschlüsse vom 29. September 2015, die für den Produktplan 41 die Mittel für die Substanzerhaltung enthielten, wurden mit der maßnahmenbezogenen Investitionsplanung 2016/2020 des Senats vom 8. Dezember 2015 konkretisiert.

Die Ergebnisse werden in den Ausführungen unter B. Lösung dargestellt.

B. Lösung

Nachfolgend wird gesondert auf die Sozialleistungen und den Produktbereich 41.0, Hilfen für junge Menschen und Familien eingegangen.

1. Sozialleistungen

Insgesamt steigen die Ausgaben grundsätzlich in allen Sozialleistungen bundesweit weiter an. Die Bundesstatistiken für die SGB XII und VIII weisen für die jüngere Vergangenheit bundesweit Zuwachsraten von rd. 4-6% aus; speziell für 2014 für das SGB XII insgesamt von 5,9%. Bremen als hochbelastete Großstadt bildet hiervon grundsätzlich keine Ausnahme. Insbesondere steigen die Ausgaben aufgrund des seit ca. 2013 besonders stark steigenden Zugangs von Flüchtlingen. Die Statistik des AsylbLG weist Zuwachsraten der Ausgaben von 38,4% (2013) und 57,9% (2014) aus. Neben den bestehenden Problemlagen war es deshalb besonders geboten, den Haushaltsentwurf

Der Haushaltsentwurf 2016-2017 sieht für die Produktgruppen der Sozialleistungen in den Haushalten L+G Bremen die folgenden Einnahmen und Ausgaben vor:

Einnahmen

Tabelle 1

Konsumtive Einnahmen in Mio. Euro		IST	IST	IST	Entwurf 2016	Entwurf 2017
Pgr.	Bezeichnung	2013	2014	2015	Betrag	Betrag
41.01.03	Hilfen zur Erziehung SGB VIII -ambulant	2,31	2,18	2,00	2,00	2,00
41.01.04	Hilfen zur Erziehung SGB VIII -stationär	4,59	4,87	5,23	5,23	5,23
41.01.06	EGH SGB XII u. Sonst. HzE SGB VIII	6,39	8,58	12,95	21,32	28,12
41.01.07	Unterhaltsvorschuss	5,19	4,86	5,20	5,63	5,63
41.02.01	Hilfen für Erwachsene mit Behinderungen	5,24	5,62	5,59	5,59	5,59
41.03.01	Hilfen für Asylbewerber und Flüchtlinge	0,23	0,25	0,41	0,50	0,58
41.04.02	Hilfen zur Pflege	3,58	3,82	3,06	3,06	3,06
41.04.03	Blindenhilfe und Landespflegegeld	0,01	0,01	0,02	0,01	0,01
41.05.01	GSiAE SGB XII Bundesauftragsverwaltung	58,34	83,34	88,32	91,01	97,90
41.05.03	HLU 3. Kapitel SGB XII (a.v.E.)	1,43	1,37	1,25	1,25	1,25
41.05.04	Komm.Leist. zur Existenzsich.nach SGB II	80,50	81,05	86,97	91,22	102,33
41.06.01	Hilfen zur Gesundheit	0,02	0,03	1,06	0,02	0,02
41.06.02	Hilfe bei anderen besonderen Lebenslagen	1,25	1,55	1,74	1,74	1,74
41.07.02	Sozialpsychiatrische Leistungen	1,62	1,47	1,34	1,34	1,34
41.07.03	Kosten des Maßregelvollzuges	0,04	0,03	0,15	0,03	0,03
Gesamt		170,73	199,01	215,27	229,93	254,82

Mit dem Haushaltsentwurf werden im Grundsatz die Einnahmen der Vergangenheit fortgeschrieben und gleichzeitig wird den steigenden Bundesbeteiligungen nach den SGB II und XII (im Produktbereich 41.05) Rechnung getragen. In der Produktgruppe 41.01.06 wird für die Jahre 2016 und 2017 von steigenden Einnahmen im Bereich § 89 d SGB VIII ausgegangen. Diese Kostenerstattungen Dritter laufen allerdings aufgrund bundesgesetzlicher Änderungen ab 2016 sukzessive aus.

Ziel bleibt es weiterhin, die Einnahmen als zusätzlicher Deckungsbeitrag für mögliche Mehrausgaben zu steigern. Das Ressort strebt dazu an, dass ressortinterne Projekt Forderungsmanagement und -realisierung fortzusetzen.

Ausgaben

Tabelle 2

Konsumtive Ausgaben in Mio. Euro		IST	IST	IST	Entwurf 2016	Entwurf 2017
Pgr.	Bezeichnung	2013	2014	2015	Betrag	Betrag
41.01.03	Hilfen zur Erziehung SGB VIII -ambulant	58,78	66,86	67,74	69,95	72,26
41.01.04	Hilfen zur Erziehung SGB VIII -stationär	91,12	96,51	122,75	166,44	151,92
41.01.06	EGH SGB XII u. Sonst. HzE SGB VIII	28,16	31,68	44,84	71,25	56,65
41.01.07	Unterhaltsvorschuss	11,78	11,71	12,00	12,97	12,97
41.02.01	Hilfen für Erwachsene mit Behinderungen	104,82	110,18	112,63	115,25	119,48
41.03.01	Hilfen für Asylbewerber und Flüchtlinge	25,94	39,65	77,36	140,21	155,05
41.04.02	Hilfen zur Pflege	52,25	55,29	53,73	55,32	57,01
41.04.03	Blindenhilfe und Landespflegegeld	3,32	3,31	3,31	3,47	3,51
41.05.01	GSiAE SGB XII Bundesauftragsverwaltung	73,96	83,45	87,85	91,01	97,90
41.05.02	Bildung und Teilhabe	7,05	6,87	8,11	7,79	7,97
41.05.03	HLU 3. Kapitel SGB XII (a.v.E.)	10,21	10,53	10,82	11,20	11,42
41.05.04	Komm.Leist. zur Existenzsich.nach SGB II	205,10	210,42	216,07	225,79	241,24
41.06.01	Hilfen zur Gesundheit	11,05	11,93	11,21	12,10	12,60
41.06.02	Hilfe bei anderen besonderen Lebenslagen	10,22	10,53	10,59	10,92	11,18
41.07.02	Sozialpsychiatrische Leistungen	47,31	49,33	49,56	50,83	52,69
41.07.03	Kosten des Maßregelvollzuges	15,91	17,37	18,39	18,03	18,42
Gesamt		756,98	815,63	906,96	1.062,53	1.082,27
nachrichtlich: Zuwachsraten der Ausgaben		6,2	7,7	11,2	17,2	1,9

Bei der Entwicklung der Ausgaben ist insbesondere auf die Entwicklung im Zuge des Zugangs von Flüchtlingen und der übrigen Sozialleistungen einzugehen. Zu Beginn des Jahres haben in Vorbereitung des Revisionsbeschlusses des Senats vom 08.03.2016 die Senatskanzlei, die Senatorin für

Finanzen und das Ressort die Entwicklung 2015 bewertet und Parameter für die mögliche Entwicklung 2016-2017 aufgestellt:

Bereich Flüchtlinge

Noch in 2015 war der Senat (Beschluss vom 17.11.2015) von möglichen Zugängen von 12.000 Personen im Flüchtlingsbereich (Erwachsene, Familien) und 7.100 Personen im Bereich unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge/Ausländer (UMF-UMA) ausgegangen. Verlässliche Vorhersagen der Flüchtlingszahlen für die Aufstellungsjahre sind jedoch nicht möglich. Dies ergibt sich aus den bekannten Unwägbarkeiten der politischen Entwicklung auf den Ebenen des Bundes, Europas und der Welt. Für die konkrete Planung der Aufstellung hat sich der Senat daher an den Annahmen des Bundes aus 2015 von 800.000 neuen Asylverfahren für 2016 orientiert. Der massive Zugang in 2015 musste bewältigt werden. Für die Herleitung der zukünftigen Bedarfe in der Produktgruppe 41.03.01 wurden daher im ersten Quartal 2015 im Rahmen der damaligen Erkenntnisse einer Modellrechnung die folgenden Annahmen zugrunde gelegt:

Asyl/Erwachsene/Familien

Zugänge 2015 Land Bremen:	10.274
Berechneter Bestand an zu versorgenden Personen Ende 2015 in der Produktgruppe 41.03.01:	rd. 10.700

	<u>2016</u>	<u>2017</u>
Neuzugänge Personen Land Bremen:	8.000	6.000
davon verbleiben 80% in der Stadt Bremen:	6.400	4.800
Abgänge in andere Leistungssysteme (SGB II):	3.000	4.800
Personen im Versorgungssystem (jahresdurchschnittlich):	12.408	14.108
Ausgaben je Person und Monat in Euro:	1.000	1.000

UMF-UMA

Zugänge 2015 Bremen:	2.679
Bestand an Personen Ende 2015:	rd. 2.500

In diesem Leistungsbereich hat sich die bundesgesetzliche Struktur der Aufgaben zum 01.11.2015 massiv geändert: Bis Oktober 2015 gab es kein bundesweites Umverteilungssystem wie im Asylbereich. Die UMF-UMA mussten dort versorgt werden, wo sie zugegangen waren. Für die Kosten bestimmte das Bundesverwaltungsamt einen (anderen) überörtlichen Jugendhilfeträger. Ab November gibt es durch die gesetzliche Neuregelung ein Umverteilungssystem gem. des Königsteiner Schlüssels. Allerdings verbleiben auch aufgrund verschiedenen gesetzlicher Ausnahmetatbestände Personen in den Gebietskörperschaften, die eigentlich schon aufgrund ihres Bestandes Abgabeland sind. Dieses trifft auf Bremen zu. Es wird allerdings davon ausgegangen, dass Bremen 2016 und auch 2017 bis auf diese Ausnahmetatbestandspersonen alle übrigen Zugänge umverteilen kann. Darüber hinaus werden die überörtlichen Jugendhilfeträger im jeweiligen Land Kostenträger ggü. den Kommunen. Dieses hat Auswirkungen auf die Lastenverteilungen im Land Bremen und seinen Kommunen. Auch im Bereich UMF-UMA werden im Rahmen einer Modellrechnung gewisse Parameter zugrunde gelegt:

	<u>2016</u>	<u>2017</u>
Neuzugänge Personen p.a.:	2.500	2.000
Verbleib in Bremen neu p.a.:	250	200
Umverteilung p.a.:	2.250	1.800
Durchschnittliche Personen in vorl. Inobhutnahme (vor der Umverteilung) je Monat:	208	167
Fälle Altverfahren umF zum Jahresende:	2.078	1.147
Personen im Versorgungssystem (jahresdurchschnittlich):	2.517	2.125
Ausgaben je Personen und Monat in Euro:	3.500	3.500

Flüchtlinge gesamt

Die Modellbetrachtungen sind mit sehr hohen Unsicherheiten behaftet und basieren auf Kenntnisständen zu Beginn 2016. Sie sind im weiteren Verlauf zu überprüfen. Im Rahmen des Halbjahrescontrollings soll berichtet werden. Entsprechende Kennzahlen auf Basis der vorgenannten Rahmendaten werden noch von der Senatorin für Finanzen zur weiteren Haushaltsberatung in den Produktgruppenhaushalt eingetragen werden.

Die sich aus diesen Modellbetrachtungen über die sich im Grunddeckwert befindlichen fortgeschriebenen Budgets hinaus ergebenden Mehrbedarfe belaufen sich auf netto rd. 202 (2016) und 171 (2017) Mio. Euro. Aufgrund der hohen Unsicherheiten der tatsächlichen Entwicklung hat der Senat am 08.03.2016 beschlossen, diese Mehrbedarfe in einer Höhe von 185 (2016) und 160 (2017) Mio. Euro in die Sozialleistungen pauschal auf Globaltitel in die Haushalte L+G Bremen einzustellen. Darüber hinaus hält die Senatorin für Finanzen auf einem weiteren Globaltitel (außerhalb der Sozialleistungen) noch rd. 6-7 Mio. Euro p.a. für Anmietungen im Flüchtlingsbereich vor.

Der tatsächliche Bedarf an diesen pauschalen Globalmitteln soll im Rahmen der Halbjahresberichterstattung überprüft werden. Wenn über diese Globalmittel hinaus Bedarfe aufgrund der Gesamtsituation bestehen, so wären weitere, im Vollzug nicht darstellbare Mehrbedarfe, gem. der Senatsvorlage für den 08.03.2016, im weiteren Aufstellungsverfahren oder in Form eines Nachtragshaushaltes bereitzustellen.

Übrige Sozialleistungen

Ausgehend von den bundesweiten Entwicklungen der Sozialleistungen ist davon auszugehen, dass sich die Finanzdaten in Bremen grundsätzlich auf einem ähnlichen Niveau wie in ähnlichen Gebietskörperschaften fortentwickeln werden. Die Ausgabensteigerung der übrigen Sozialleistungen belief sich 2014 noch auf rd. 5,6 %. Die Entwicklung in den einzelnen Hilfearten ist jedoch unterschiedlich bzw. schwankend und hängt unterjährig von den verschiedensten Faktoren ab. Insgesamt gesehen ist die Steigerungsrate der Ausgaben der übrigen Sozialleistungen 2015 geringer ausgefallen; sie belief sich nur auf rd. 2,2 %, da sich (wie in schon in den Berichterstattungen 2013 und 2014 dargestellt) nicht alle Ausgabenzuwächse der Vergangenheit so fortschreiben werden (z.B. die der Ausgaben der Hilfen zur Erziehung). Für eine mögliche Fortschreibung wurden daher in der Haushaltsaufstellung seitens des Senats sowohl die Steigerungsraten 2015 als auch die vorhergehenden jahresübergreifenden Entwicklungen sowie die o.g. Abgänge aus dem Flüchtlingsbereich hpts. in das SGB II in 2016/2017 berücksichtigt. Auch sind Leistungen wie das verstetigte StadtTicket als auch der Ausbau bzw. die Fortsetzung von Projekten im Sozialleistungsbereich, wie der „Kostenübernahme für Verhütungsmittel“, Bestandteile des Haushaltsentwurfs. Seit Einführung des StadtTickets ist die Inanspruchnahme jährlich gestiegen. Diese Leistung soll den Anspruchsberechtigten, darunter auch Flüchtlinge zukünftig weiter ermöglicht werden. Das Projekt „Kostenübernahme für Verhütungsmittel“ war bis Ende 2015 auf einen kleinen Kreis sozial besonders benachteiligter Frauen begrenzt. Ziel ist es, dieses politisch bedeutsame Projekt in der Stadtgemeinde Bremen fortzusetzen, zu verstetigen und im Sinne der Koalitionsvereinbarung weiter auszubauen.

Das Budget der übrigen Sozialleistungen ist immer noch als risikobehaftet anzusehen; der Senat hat aber mit dem Haushaltsentwurf eine belastbare Grundlage geschaffen, den sozialstaatlichen Verpflichtungen entsprechend nachzukommen.

Gesamtübersicht

Tabelle 3

Einnahmen der Sozialleistungen										
in Mio. €	IST						Entwurf			
	2013	%	2014	%	2015	%	2016	%	2017	%
Einnahmen Flüchtlinge	1,2	33,3	4,7	291,7	10,0	112,8	18,5	85,2	25,4	37,2
Einnahmen übrige SL	169,5	25,9	194,3	14,6	205,2	5,6	211,4	3,0	229,5	8,5
Einnahmen gesamt	170,7	26,0	199,0	16,6	215,2	8,1	229,9	6,8	254,9	10,9

Ausgaben der Sozialleistungen										
in Mio. €	IST						Entwurf			
	2013	%	2014	%	2015	%	2016	%	2017	%
Ausgaben Flüchtlinge	38,5	34,4	56,9	48,0	131,3	130,8	259,1	97,3	242,4	-6,4
Ausgaben übrige SL	718,5	4,9	758,7	5,6	775,7	2,2	803,4	3,6	839,9	4,5
Ausgaben gesamt	757,0	6,1	815,6	7,7	907,0	11,2	1.062,5	17,1	1.082,3	1,9

2. Außerhalb der Sozialleistungen

Produktgruppe 41.01.01, Förderung von Familien und jungen Menschen

Im Rahmen der weiteren Haushaltsberatungen wurden mit Senatbeschluss vom 8. März 2016 die in der Tabelle 4 ausgewiesenen Mehrbedarfe anerkannt, die das Budget entsprechend erhöhen. Des Weiteren sind haushaltstechnische Veränderungen notwendig geworden, die sich entsprechend auf die Anschläge auswirken. Diesen Änderungen stehen Aufgaben gegenüber, die bereits vorher wahrgenommen wurden und mit der Aufstellung nun verstetigt werden, so dass es sich nicht um freie Mittel handelt.

Tabelle 4

Konsumtive Ausgaben	2015	2016	Differenz 2015	2017	Differenz 2015
	- in T€				
Anschlag Senat 29.09.15	11.424	11.500	76	11.674	250
Haushaltstechnische Veränderungen*					
Von Personal für Rahmenkonzept OJA		70		70	
An 41.01.03 (Kinderschutz)		-675		-675	
Von 41.01.02 (Qualifizierung Erzieherinnen)		15		0	
Von SF für die Reinigung JFH Alt-Aumund		18		18	
Von SF für Mieten der Spielplätze/Spielhäuser		255		255	
Senatsbeschluss 8. März 2016					
Rahmenkonzept Offene Jugendarbeit		259	259	434	434
Prävention Extremismus		66	66	141	141
Eckwert		11.508	401	11.917	825

* Die Veränderung wirken sich auf das Budget nicht „positiv“ aus, da die damit zu finanzierenden Aufgaben ihren Mittelbedarf mitbringen, resp. die Aufgabe mit Mitteln verlagert wird.

Im Ergebnis bedeutet dies, dass ggü. dem Anschlag 2015 für 2016 rd. 401 T € und für 2017 rd. 825 T€ zusätzlich zur Verfügung stehen. Die zusätzlichen Mittel werden eingesetzt für das Rahmenkonzept offene Jugendarbeit (Stufenplan zur Erreichung der Zielzahlen für Stadtteile mit höherem Bedarf, Anhebung aller Stadtteilbudgets) sowie für die Absicherung der Bundesmittel im Programm „Demokratie Leben“ (Komplementärfinanzierung für die Projekte auf Landesebene und die Modellprojekte sowie die beiden stadtbremischen „Partnerschaften für Demokratie“). In der Jugendinformation/Jugendbildung und Jugendverbandsarbeit kann das Angebot abgesichert werden. Zudem können Risiken in der Unterhaltung von Spielflächen verringert werden.

Im Rahmen der investiven Eckwertbildung konnte erreicht werden, dass der Anschlag für Investitionen für Spiel und Bewegung von 325 T€ um 700 T€ auf 1.025 T€ gesteigert wurde. Die übrigen investiven Ansätze in Höhe von 155 T€ wurden fortgeschrieben.

Tabelle 5

Investive Ausgaben	2015	2016	Differenz 2015	2017	Differenz 2015
	- in T€				
Eckwert	480	1.180	700	1.180	700

Damit kann der Wegfall des Impulsprogramms sowie der Mittel von der Stiftung wohnliche Stadt weitgehend kompensiert werden. Es wird eine Bestandsaufnahme zu dringenden Handlungsbedarfen sowie eine Prioritätenliste vorbereitet und zur Beschlussfassung vorgelegt.

Produktgruppe 41.01.02, Kindertagesbetreuung

In Konsequenz der veränderten Ressortzuständigkeiten werden ab 2016 sowohl die konsumtiven als auch die investiven Mittel an das Ressort Kinder und Bildung verlagert. In der Ressortzuständigkeit verblieben sind die Bereiche der Kindertagesbetreuung, die nicht den Leistungen der betriebserlaubnispflichtigen Angebote im Sinne der §§ 24 bis 26 SGB VIII zuzuordnen sind.

Wie der Tabelle 6 zu entnehmen ist, wurden diese Aufgaben und die dazugehörigen Mittel in andere Produktgruppen des Ressort verlagert worden:

Tabelle 6

Aufgabe	Mittel 2016	Mittel 2017	PrdGrp neu
	- in T€		
„Hippy“	312	312	41.01.05
„Mama lernt Deutsch“	100	100	41.01.05
Kinderbetreuung Integrationskurse	117	117	41.01.05
Qualifizierung Erzieherinnen	15		41.01.01
Fit u3	36	36	41.90.02
Spielkreise/Familienunterstützung	200	220	41.90.02
Gesamt	780	785	

Produktgruppe 41.01.05, Bürgerschaftliches Engagement, Selbsthilfe, Familienpolitik

In dieser Produktgruppe werden zukünftig die Aufgaben „Hippy“, „Mama lernt Deutsch“ und die Kinderbetreuung bei Integrationskursen wahrgenommen. Die hierfür notwendigen Mittel in Höhe von 529 T€ werden zusätzlich veranschlagt. Es ergeben sich damit die nachfolgenden Eckwerte, in denen auch der „Aktionsplan Homophobie“ dargestellt wird.

Tabelle 7

Konsumtive Ausgaben	2015	2016	Differenz 2015	2017	Differenz 2015
	- in T€				
Anschlag Senat 29.09.15	1.465	1.476	11	1.498	23
Von 41.01.02		529		529	
Eckwert		2.005		2.027	

Mit diesen Mitteln können der Aktionsplan Homophobie umgesetzt und die erfolgreichen Programme „Hippy“ und „Mama lernt Deutsch“ abgesichert werden. Dies gilt auch für die Kinderbetreuung bei Integrationskursen.

3. Investitionen

Nachfolgend die Übersicht der Anschläge der investiven Haushaltstellen:

Tabelle 13

PrGrp	Finanzposition	Zweckbestimmung	2015	2016	2017
			- in T€-		
	3431.89310-9	Zuschüsse für Investitionen zur Herrichtung der Jugendbildungsstätte Lidice-Haus	30	30	30
	3431.89320-6	An freie Träger für die Herrichtung von Jugendclubs und Jugendräumen	90	90	90
	3431.89323-0	Zuschüsse für Investitionen für Spiel und Bewegung	325	1.025	1.025
	3431.89395-8	Zuschüsse an freie Träger für den Betrieb von Jugendfreizeitheimen für investive Ausgaben	35	35	35
41.01.01	Ergebnis		480	1.180	1.180

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung / Produktgruppenhaushalt

Die Haushalte für den Produktbereich 41.01, Hilfe für junge Menschen und Familien wurden entsprechend der Eckwertvorgaben des Senats erstellt, die finanziellen Auswirkungen sind unter B. Lösung dargestellt und ergeben sich aus dem Produktgruppenhaushalt der als „führender“ Haushalt als Anlage 1 beigefügt ist.

Genderbezogene Aspekte sind durch die Vorlage selber nicht betroffen, sie sind aber bei der Aufstellung und der Ausführung der Haushalte zu beachten.

E. Beteiligung/Abstimmung

Entfällt

F. Beschlussvorschlag

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Haushaltsentwürfe 2016 und 2017 für den Produktbereich 41.01 zur Kenntnis.
2. Der Landesjugendhilfeausschuss nimmt die Haushaltsentwürfe 2016 und 2017 für den Produktbereich 41.01 zur Kenntnis.

Anlagen: 1. Produktgruppenhaushalt Produktbereich 41.01 für 2016/2017

Produktbereich: 41.01 Hilfen für junge Menschen und Familien

Verantwortlich: Dr. Rose

Land und Stadtgemeinde

1. Basisinformationen

Kurzbeschreibung

Absicherung materieller und sozialer Rahmenbedingungen für junge Menschen und deren Familien (Schaffung einer familienfreundlichen Umwelt). Stärkung der Erziehungskompetenz von Eltern und Sorgeberechtigten. Hilfen zur Entwicklung von Eigenständigkeit und Eigenverantwortung junger Menschen. Verhinderung von sozialer Ausgrenzung von jungen Menschen und deren Familien. Sicherstellung eines dauerhaften Lebensortes für junge Menschen außerhalb der Familie beim Ausfall von Familiensystemen. Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Arbeitswelt.

Strategische Ziele

Sicherstellung und Gestaltung von öffentlichem Raum zur Nutzung von Kindern und Jugendlichen. Bei Gefährdung des Wohles junger Menschen Einsatz von effektiven Interventionen zum Erhalt der Familie als Lebensort des jungen Menschen. Verbesserung und Weiterentwicklung der sozialen Dienstleistungen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe für Kinder, Jugendliche und Familien (Ausbau und Stärkung niedrigschwelliger Regelsysteme). Aufbau von Netzwerken im Sinne eines sozialen Frühwarnsystems in den Stadtteilen und Entwicklung von Instrumenten der Qualitätssicherung und des Risikomanagements in der Kinderschutzarbeit. Qualifizierte Umsetzung der Vereinbarungen zur Wahrnehmung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe und den Schulen. Schutz von Minderjährigen, Minimierung von Entwicklungsrisiken, Sicherstellung einer dem Wohl des Jungen Menschen entsprechenden Erziehung und Erhalt der Familie als Lebensort im Rahmen präventiver und unterstützender Maßnahmen.

Sicherung des Kindeswohls durch unabweisbare vorübergehende oder dauerhafte Unterbringung außerhalb der Herkunftsfamilie in Pflegefamilien, Heimen und betreuten Wohnformen; bei akuter Gefährdung durch Inobhutnahme. Schaffung von Lebensorten außerhalb der Herkunftsfamilien in Bremen als vorübergehenden oder dauerhaften Familienersatz für Kinder und Jugendliche (Bremer leben in Bremen).

Förderung von Kindern und Jugendlichen in Gruppen und offenen Einrichtungen (Stichworte: Partizipation, Demokratie, Menschenrechte, Toleranz). Umgang mit demografischer Entwicklung durch qualitative und quantitative Anpassungen der Angebotsstruktur. Langfristige Perspektiven: Beschränkung der Unterbringungszahlen von Kindern und Jugendlichen außerhalb ihrer Herkunftsfamilie. Absenkung der Zahlen vernachlässigter und misshandelter Kinder. Entwicklung einer demokratischen Haltung von Jugendlichen.

Auftragsgrundlage

SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz); BGB; FGG; JGG; SGB XII

Zuzuordnende Kapitel

0401; 0402; 0408; 0410; 3401; 3408; 3411; 3412; 3418; 3431; 3432; 3434; 3473; 3496

Land und Stadtgemeinde

B. Personaldaten	Ist 2013	Ist 2014	Planung 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
Beschäftigungszielzahl	289,4	306,9	304,0	295,2	290,5	285,8	281,3	276,8
Personalbestand	290,1	294,3	251,5	304,4	294,8	284,3	269,1	258,9
=> Netto-Personalbedarf	-0,6	12,5	52,5	-9,2	-4,3	1,5	12,2	17,9
Personalstruktur (in %)								
<small>(Bezugsgröße: Kopfzahl der Beschäftigten)</small>								
Beschäftigte unter 35 Jahre	19,2	21,2	22,5	22,5	22,5	22,5	22,5	22,5
Beschäftigte über 55 Jahre	29,7	27,3	17,5	17,5	17,5	17,5	17,5	17,5
Frauenquote	71,5	72,7	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0
Teilzeitquote	44,3	44,6	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0
Schwerbehindertenquote	4,6	4,9	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0
C. Kapazitätsdaten	Ist 2013	Ist 2014	Planung 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020

D. Erläuterungen zu 2. A-C

--

B. Informationen aus der KLR/ Weitere Kennzahlen/Statistiken	Ist 2013	Ist 2014	Planung 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020

C. Erläuterungen zu 3. A+B

--

Produktgruppe: 41.01.01 Kinder - und Jugendförderung

Verantwortlich: Frank

Land und Stadtgemeinde

1. Basisinformationen

Kurzbeschreibung

Sicherstellung der Leistungen gemäß BremKJFFöG in Verbindung mit dem Zweiten Kapitel, Erster Abschnitt SGB VIII -Kinder- und Jugendhilfe, d.h. v.a. Stadtteilbezogene Kinder- und Jugendarbeit, Spielförderung, Jugendbildung/Jugendverbände/Jugendinformation, Kinder- und Jugendschutz sowie Beratung und Förderung junger Menschen.

Strategische Ziele

Die Leistungen der Kinder- und Jugendförderung zielen darauf, junge Menschen zur Selbstbestimmung, zur Übernahme sozialer Verantwortung und zur aktiven Mitwirkung an der Gestaltung ihrer Lebensumwelt zu befähigen und sowie sie vor Gefährdungen für ihr Wohl zu schützen, u.a. durch

1. Bedarfsgerechte Öffnungszeiten der Einrichtungen
2. Durchführung jährlicher Qualitätsdialoge mit Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendverbänden
3. Erarbeitung eines Qualitätshandbuchs für die offene Kinder- und Jugendarbeit
4. Verbesserung der Kooperationen mit Schulen
5. Förderung der Mobilität junger Menschen im Sinne des Europapolitischen Jugendkonzeptes
6. Jugendbeteiligung /Jugendbefragung in jedem Stadtteil / Ausweitung der Beteiligung in den Einrichtungen
7. Ausbau der Angebote für Kinder und Jugendliche mit Flüchtlingsstatus
8. Verbesserung des Angebotes zum Spiel im öffentlichen Raum
9. Ausweitung der Spielleitplanung

Auftragsgrundlage

BremKJFFöG, SGB VIII (KJHG), insbesondere §§ 11 bis 15 in Verbindung mit §§ 79 bis 81 SGB VIII, UN KRK (Art. 31), (kleinräumige) Jugendhilfeplanung gemäß § 79 SGB VIII und Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses, Senatsbeschlüsse zum Europapolitischen Jugendkonzept (21.04.2015) sowie zum Rahmenkonzept für die offene Kinder- und Jugendarbeit (17.02.2015), Konzept "Spiel & Bewegung im öffentlichen Raum" (2002), § 8 LBO, DIN 18034, DIN 1176

Zuzuordnende Kapitel

0402; 3431; 3496

Land und Stadtgemeinde

2. Ressourceneinsatz

Bei den städtischen Aufgaben handelt es sich um:

Aufgaben des eigenen Wirkungskreises

freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben

pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben

Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises

staatliche Auftragsangelegenheiten

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	Ist 2013	Ist 2014	Anschlag 2015	Anschlag 2016	Anschlag 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
Konsumtive Einnahmen	569	532	231	50	50	0	0	0
Investive Einnahmen	222	312	0	0	0	0	0	0
Verrechnungen/Erstattungen	1.130	384	299	299	299	0	0	0
Gesamteinnahmen	1.921	1.228	530	349	349	0	0	0
Personalausgaben	1.053	852	994	976	957	1.018	1.010	1.001
Sonst. konsumtive Ausgaben	12.147	12.185	11.424	11.508	11.917	0	0	0
Zinsausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben	758	1.531	480	1.180	1.180	0	0	0
Verrechnungen/Erstattungen	289	299	299	299	299	0	0	0
Gesamtausgaben	14.247	14.867	13.197	13.963	14.353	1.018	1.010	1.001
Saldo	-12.326	-13.639	-12.667	-13.614	-14.004	-1.018	-1.010	-1.001
Deckungsgrad (lfd. Rechnung) in %	13,48	8,26	4,02	2,50	2,43	0,00	0,00	0,00
Verpflichtungsermächtigungen			Anschlag 2015	Anschlag 2016	Anschlag 2017			
Personal			0	0	0			
konsumtiv			0	0	0			
investiv			0	0	0			

Land und Stadtgemeinde

B. Personaldaten	Ist 2013	Ist 2014	Planung 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
Beschäftigungszielzahl	19,5	15,5	16,3	14,8	14,5	14,3	14,1	13,8
Personalbestand	17,4	13,1	16,8	13,8	12,5	11,8	8,5	8,0
=> Netto-Personalbedarf	2,1	2,4	-0,5	1,0	2,0	2,5	5,6	5,9
Personalstruktur (in %)								
<small>(Bezugsgröße: Kopfzahl der Beschäftigten)</small>								
Beschäftigte unter 35 Jahre	0,2	0,0	22,5					
Beschäftigte über 55 Jahre	31,2	33,6	17,5					
Frauenquote	48,8	44,9	50,0					
Teilzeitquote	74,3	77,0	35,0					
Schwerbehindertenquote	0,0	0,0	6,0					
C. Kapazitätsdaten	Ist 2013	Ist 2014	Planung 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020

D. Erläuterungen zu 2. A-C

--

Land und Stadtgemeinde

3. Leistungsangaben

A. Kennzahlen zur Messung der Erreichung der strategischen Ziele	Ist 2013	Ist 2014	Planung 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
Wirkungen								
Leistungen								
Aufwendungen PG pro 1000 JEW 0-21 in Eur [EUR]				123,00	123,00	123,00	123,00	123,00
Anteil PG an Gesamtaufwend. Jugendhilfe [%]				3,44	3,44	3,44	3,44	3,44
Anteil Einricht. m. erweiterter Öffnung [%]				20,00	30,00	30,00	30,00	30,00
m² öffentliche Spielfläche pro Einwohner [M2]				1,30	1,30	1,30	1,30	1,30
Qualität								
Anzahl Jugendbeteiligungen [ST]				17,000	17,000	17,000	17,000	17,000
Anzahl Qualifizierungsmaßnahmen [ST]				15,000	15,000	15,000	15,000	15,000
Anzahl durchgeführter Spielleitplanungen [ST]				3,000	3,000	3,000	3,000	3,000
Anzahl Kooperationsangebote mit Schulen [ST]				30,000	40,000	40,000	40,000	40,000
Anteil Einricht. m. Selbstevaluation [%]				10,00	30,00	30,00	30,00	30,00
Anzahl geführter Qualitätsdialoge [ST]				25,000	52,000	52,000	52,000	52,000
Anzahl Mobilitätsangebote [ST]				17,000	17,000	17,000	17,000	17,000

B. Informationen aus der KLR/ Weitere Kennzahlen/Statistiken	Ist 2013	Ist 2014	Planung 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020

C. Erläuterungen zu 3. A+B

4. Aufteilung nach Land und Stadtgemeinde

	Land			Stadtgemeinde		
	Anschlag 2015	Anschlag 2016	Anschlag 2017	Anschlag 2015	Anschlag 2016	Anschlag 2017
A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)						
Konsumtive Einnahmen	231	40	40	0	10	10
Investive Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	299	299	299
Gesamteinnahmen	231	40	40	299	309	309
Personalausgaben	0	0	0	994	976	957
Sonst. konsumtive Ausgaben	403	494	686	11.021	11.014	11.231
Zinsausgaben	0	0	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben	0	0	0	480	1.180	1.180
Verrechnungen/Erstattungen	299	299	299	0	0	0
Gesamtausgaben	702	793	985	12.495	13.170	13.368
Saldo	-471	-753	-945	-12.196	-12.861	-13.059
Verpflichtungsermächtigungen		Anschlag 2016	Anschlag 2017		Anschlag 2016	Anschlag 2017
Personal konsumtiv		0	0		0	0
investiv		0	0		0	0
B. Personaldaten	Planung 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2015	Planung 2016	Planung 2017
Beschäftigungszielzahl	0,0	0,0	0,0	16,3	14,8	14,5
Personalbestand	0,0	0,0	0,0	16,8	13,8	12,5
=> Netto-Personalbedarf	0,0	0,0	0,0	-0,5	1,0	2,0

C. Leistungskennzahlen	Land			Stadtgemeinde		
	Planung 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2015	Planung 2016	Planung 2017
Wirkungen						
Leistungen						
Aufwendungen PG pro 1000 JEW 0-21 in Eur [EUR]					123,00	123,00
Anteil PG an Gesamtaufwend. Jugendhilfe [%]					3,44	3,44
Anteil Einricht. m. erweiterter Öffnung [%]					20,00	30,00
m² öffentliche Spielfläche pro Einwohner [M2]					1,30	1,30
Qualität						
Anzahl Jugendbeteiligungen [ST]					17,000	17,000
Anzahl Qualifizierungsmaßnahmen [ST]					15,000	15,000
Anzahl durchgeführter Spielleitplanungen [ST]					3,000	3,000
Anzahl Kooperationsangebote mit Schulen [ST]					30,000	40,000
Anteil Einricht. m. Selbstevaluation [%]					10,00	30,00
Anzahl geführter Qualitätsdialoge [ST]					25,000	52,000
Anzahl Mobilitätsangebote [ST]					17,000	17,000

D. Erläuterungen zu 4. A - C

Rd. 95 % der für diese Produktgruppe veranschlagten Aufwendungen sind dem kommunalen Bereich zuzuordnen. Soweit die Zuständigkeit des Landes gegeben ist, erfolgte die Aufteilung nach Maßgabe des Schlüssels 20:80 (Bremerhaven : Bremen).

Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und Ausschöpfung von Einnahmequellen

- bundesgesetzliche, landesverfassungsrechtliche oder sonstige Auftragsgrundlage
- Hiermit wird bestätigt, dass alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung möglichen Einnahmequellen eingehend geprüft und ausgeschöpft wurden.

Die Grundlagen hierzu sind: Ausführung nach dem SGB VIII, KJHG (Kinder- und Jugendhilfegesetz), insbesondere §§ 11 bis 16 und 79 bis 81. In Ausführung nach dem Brem. Kinder-, Jugend- und Familienförderungsgesetz (BremKJFFöG 1998) und der dazugehörigen Jugendhilfeplanung. Weiterhin sind das Jugendschutzgesetz (JuSchG) sowie der Mediendienstestaatsvertrag rechtliche Grundlagen. Die gesetzlichen Aufgaben korrespondieren teilweise mit Zuwendungen des Bundes, sind der Höhe nach nicht bestimmt und werden weitaus überwiegend in Kooperation mit und von freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe wahrgenommen. Ausgabenbeschränkungen würden die Kinder- und Jugendarbeit im Land und der Stadtgemeinde erheblich reduzieren und gefährden den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Kinder- und Jugendförderung.

Produktgruppe: 41.01.02 Tagesbetreuung

Verantwortlich: Frank

Land und Stadtgemeinde

1. Basisinformationen

Kurzbeschreibung

Bis 2015:

1. Tagesbetreuung in Kindertagespflege (aus Versorgungsgründen)
2. Tagesbetreuung in Einrichtungen (inkl. Einrichtungen von Elternvereinen und anrechenbaren Spielkreisen)

Die Jugendhilfeaufgaben nach SGB VIII werden von der senatorischen Behörde und dem AfSD in Kooperation mit freien Trägern wahrgenommen.

Strategische Ziele

Bis 2015:

Förderung von Kindern durch Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindertagesbetreuung und in der Kindertagespflege in enger Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten. Ziel ist es, die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit durch den Erwerb von Kompetenzen zu fördern und es so zum Leben in sozialen Zusammenhängen außerhalb der Familie zu befähigen.

Umsetzung des "Rahmenplans für Bildung und Erziehung im Elementarbereich", insbesondere Ausweitung der Sprachförderung in der Stadtgemeinde Bremen. Stufenweiser nachhaltiger Ausbau des Betreuungsangebotes für Kinder unter 3 Jahren im Land Bremen mit dem Ziel einer bedarfsgerechten Versorgung. Es wird von einer steigenden Nachfrage ausgegangen. Darüber hinaus soll in der Stadtgemeinde Bremen die Qualität der Angebote weiter durch eine qualifizierte Personalausstattung abgesichert und erhalten werden. Der tägliche Betreuungsumfang soll bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt werden.

Auftragsgrundlage

Bis 2015:

SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz), insbesondere §§ 22 bis 26; siehe i. Ü. auch §§ 35, 35a und 37 KJHG einschließlich TAG (Tagesbetreuungsbaugesetz) sowie KiföG (Kinderförderungsgesetz).

Bremisches Tageseinrichtungs- und Tagespflegesatzgesetz - BremKTG
Konzeptionen (KEP, Zusammenarbeit Jugendhilfe/Schule, Integrationskonzept)
Fachliche Weisungen
Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses

Zuzuordnende Kapitel

0402; 3432; 3496

Land und Stadtgemeinde

B. Personaldaten	Ist 2013	Ist 2014	Planung 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
Beschäftigungszielzahl	0,0	2,7	2,6	2,6	2,5	2,5	2,5	2,4
Personalbestand	0,0	2,0	0,0	6,1	6,1	6,0	6,0	5,9
=> Netto-Personalbedarf	0,0	0,7	2,6	-3,5	-3,5	-3,5	-3,5	-3,5
Personalstruktur (in %)								
<small>(Bezugsgröße: Kopfzahl der Beschäftigten)</small>								
Beschäftigte unter 35 Jahre		0,0	22,5	22,5	22,5	22,5	22,5	22,5
Beschäftigte über 55 Jahre		7,9	17,5	17,5	17,5	17,5	17,5	17,5
Frauenquote		34,5	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0
Teilzeitquote		58,3	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0
Schwerbehindertenquote		0,0	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0
C. Kapazitätsdaten	Ist 2013	Ist 2014	Planung 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020

D. Erläuterungen zu 2. A-C

--

B. Informationen aus der KLR/ Weitere Kennzahlen/Statistiken	Ist 2013	Ist 2014	Planung 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020

C. Erläuterungen zu 3. A+B

Bis 2015:
Leistungskennzahl "Tagesbetr.plätze f. Ki. unter 3 Jahre":
Ab 2014 sind im Gesamtplatzangebot auch die Plätze des hineinwachsenden Jahrgangs (1.671 Plätze) und die Plätze in der Tagespflege (775) enthalten.

4. Aufteilung nach Land und Stadtgemeinde

	Land			Stadtgemeinde		
	Anschlag 2015	Anschlag 2016	Anschlag 2017	Anschlag 2015	Anschlag 2016	Anschlag 2017
A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)						
Konsumtive Einnahmen	0	0	0	176	0	0
Investive Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	13.671	0	0
Gesamteinnahmen	0	0	0	13.847	0	0
Personalausgaben	0	0	0	137	119	122
Sonst. konsumtive Ausgaben	3.755	0	0	149.145	0	0
Zinsausgaben	0	0	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben	0	0	0	5.000	0	0
Verrechnungen/Erstattungen	13.671	0	0	0	0	0
Gesamtausgaben	17.426	0	0	154.282	119	122
Saldo	-17.426	0	0	-140.435	-119	-122
Verpflichtungsermächtigungen		Anschlag 2016	Anschlag 2017		Anschlag 2016	Anschlag 2017
Personal konsumtiv		0	0		0	0
investiv		0	0		0	0
B. Personaldaten	Planung 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2015	Planung 2016	Planung 2017
Beschäftigungszielzahl	0,0	0,0	0,0	2,6	2,6	2,5
Personalbestand	0,0	0,0	0,0	0,0	6,1	6,1
=> Netto-Personalbedarf	0,0	0,0	0,0	2,6	-3,5	-3,5

	Land			Stadtgemeinde		
	Planung 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2015	Planung 2016	Planung 2017
C. Leistungskennzahlen						
Wirkungen						
Leistungen						
Qualität						
D. Erläuterungen zu 4. A - C						

Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und Ausschöpfung von Einnahmequellen

bundesgesetzliche, landesverfassungsrechtliche oder sonstige Auftragsgrundlage

Hiermit wird bestätigt, dass alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung möglichen Einnahmequellen eingehend geprüft und ausgeschöpft wurden.

Produktgruppe: 41.01.03 Hilfen zur Erziehung SGB VIII -ambulant-

Verantwortlich: Hellbach

Land und Stadtgemeinde

1. Basisinformationen

Kurzbeschreibung

Hilfe zur Erziehung/Hilfen zum Erhalt der Familie (z.B. Familienhelferprogramm, Erziehungsbeistandschaft, Streetwork, soziale Gruppenarbeit).

Strategische Ziele

Schaffung von stabilen familiären Entwicklungsbedingungen und Erhalt der Familie und des familiären Umfeldes als Lebensort des jungen Menschen durch geeignete niedrigschwellige Angebote und notwendigen Maßnahmen der Hilfen zur Erziehung mit dem Ziel, die Familien und jungen Menschen in ihren Bewältigungsstrategien bei krisenhafter oder andauernder Gefährdung des Wohls der Kinder und Jugendlichen zu stärken.

Auftragsgrundlage

SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz), insbesondere §§ 27 bis 32 SGB VIII, BGB

Zuzuordnende Kapitel

0408; 3434; 3496

Land und Stadtgemeinde

2. Ressourceneinsatz

Bei den städtischen Aufgaben handelt es sich um:

Aufgaben des eigenen Wirkungskreises

freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben

pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben

Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises

staatliche Auftragsangelegenheiten

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	Ist 2013	Ist 2014	Anschlag 2015	Anschlag 2016	Anschlag 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
Konsumtive Einnahmen	2.349	2.238	1.748	2.000	2.000	0	0	0
Investive Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamteinnahmen	2.349	2.238	1.748	2.000	2.000	0	0	0
Personalausgaben	11.177	12.121	12.241	13.289	13.587	12.499	12.389	12.281
Sonst. konsumtive Ausgaben	58.776	66.862	55.433	69.946	72.263	0	0	0
Zinsausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Verrechnungen/Erstattungen	174	181	188	188	188	0	0	0
Gesamtausgaben	70.127	79.164	67.862	83.423	86.038	12.499	12.389	12.281
Saldo	-67.778	-76.926	-66.114	-81.423	-84.038	-12.499	-12.389	-12.281
Deckungsgrad (lfd. Rechnung) in %	3,35	2,83	2,58	2,40	2,32	0,00	0,00	0,00
Verpflichtungsermächtigungen			Anschlag 2015	Anschlag 2016	Anschlag 2017			
Personal			0	0	0			
konsumtiv			0	0	0			
investiv			0	0	0			

Land und Stadtgemeinde

B. Personaldaten	Ist 2013	Ist 2014	Planung 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
Beschäftigungszielzahl	205,2	216,3	212,8	206,3	203,0	199,8	196,6	193,4
Personalbestand	205,9	204,2	177,8	211,9	204,5	196,4	189,9	182,6
=> Netto-Personalbedarf	-0,7	12,1	35,0	-5,6	-1,5	3,4	6,7	10,8
Personalstruktur (in %)								
<small>(Bezugsgröße: Kopfzahl der Beschäftigten)</small>								
Beschäftigte unter 35 Jahre	23,4	25,2	22,5	22,5	22,5	22,5	22,5	22,5
Beschäftigte über 55 Jahre	30,9	28,1	17,5	17,5	17,5	17,5	17,5	17,5
Frauenquote	73,3	75,2	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0
Teilzeitquote	43,6	44,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0
Schwerbehindertenquote	3,9	4,3	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0
C. Kapazitätsdaten	Ist 2013	Ist 2014	Planung 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020

D. Erläuterungen zu 2. A-C

--

Land und Stadtgemeinde

3. Leistungsangaben

A. Kennzahlen zur Messung der Erreichung der strategischen Ziele	Ist 2013	Ist 2014	Planung 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
Wirkungen HzE-Quotient [ST]		1,420	1,100	1,400	1,400	1,400	1,400	1,400
Leistungen Soz.Päd.Familienhilfe / 1000 JEW [ST] Amb. familienunterst. Hilfen/1000 JEW [ST]	10,490	11,490 22,750	11,000 20,900	11,250 22,500	10,980 22,500	10,980 22,500	10,980 22,500	10,980 22,500
Qualität Anteil Fallpauschale I SpFH [%]				63,00	65,00	65,00	65,00	65,00

B. Informationen aus der KLR/ Weitere Kennzahlen/Statistiken	Ist 2013	Ist 2014	Planung 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020

C. Erläuterungen zu 3. A+B

--

4. Aufteilung nach Land und Stadtgemeinde

	Land			Stadtgemeinde		
	Anschlag 2015	Anschlag 2016	Anschlag 2017	Anschlag 2015	Anschlag 2016	Anschlag 2017
A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)						
Konsumtive Einnahmen	530	500	499	1.218	1.500	1.501
Investive Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0	0	0
Gesamteinnahmen	530	500	499	1.218	1.500	1.501
Personalausgaben	0	0	0	12.241	13.289	13.587
Sonst. konsumtive Ausgaben	154	126	125	55.279	69.820	72.138
Zinsausgaben	0	0	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Verrechnungen/Erstattungen	188	188	188	0	0	0
Gesamtausgaben	342	314	313	67.520	83.109	85.725
Saldo	188	186	186	-66.302	-81.609	-84.224
Verpflichtungsermächtigungen		Anschlag 2016	Anschlag 2017		Anschlag 2016	Anschlag 2017
Personal konsumtiv		0	0		0	0
investiv		0	0		0	0
B. Personaldaten	Planung 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2015	Planung 2016	Planung 2017
Beschäftigungszielzahl	0,0	0,0	0,0	212,8	206,3	203,0
Personalbestand	0,0	0,0	0,0	177,8	211,9	204,5
=> Netto-Personalbedarf	0,0	0,0	0,0	35,0	-5,6	-1,5

	Land			Stadtgemeinde		
	Planung 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2015	Planung 2016	Planung 2017
C. Leistungskennzahlen						
Wirkungen						
HzE-Quotient [ST]				1,100	1,400	1,400
Leistungen						
Soz.Päd.Familienhilfe / 1000 JEW [ST]				11,000	11,250	10,980
Amb. familienunterst. Hilfen/1000 JEW [ST]				20,900	22,500	22,500
Qualität						
Anteil Fallpauschale I SpFH [%]					63,00	65,00
D. Erläuterungen zu 4. A - C						

Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und Ausschöpfung von Einnahmequellen

- bundesgesetzliche, landesverfassungsrechtliche oder sonstige Auftragsgrundlage
- Hiermit wird bestätigt, dass alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung möglichen Einnahmequellen eingehend geprüft und ausgeschöpft wurden.

Die Produktgruppe beinhaltet die ambulanten familienunterstützenden Maßnahmen gem. §§ 27 ff Achten Buch des Sozialgesetzbuches (SGB VIII). In allen Hilfebereichen liegen Regelungen mit hoher rechtlicher Verbindlichkeit vor. Auf Hilfe zur Erziehung und Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche besteht jeweils ein zwingender Rechtsanspruch, bei der Hilfe für junge Volljährige handelt es sich um eine Soll-Leistung, die im Regelfall ebenfalls zwingend zu erbringen ist. Ein Anspruch auf Hilfe zur Erziehung wird generell daran geknüpft, dass eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist (§ 27 Abs. 1 SGB VIII). Wird festgestellt, dass im konkreten Einzelfall ohne eine sozialpädagogische Hilfe eine dem Wohl des Kindes / Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet werden kann und ein auf diese Situation ausgerichtetes Angebot der erzieherischen Hilfe für die Entwicklung des Kindes/ Jugendlichen "geeignet und notwendig" ist, so besteht für die Personensorgeberechtigten ein Rechtsanspruch auf diese Hilfe.

Neben den Einzelfalleleistungen sind in dieser Produktgruppe auch die Zuwendungen an Träger zur Erbringung von Leistungen des SGB VIII verortet, auf die ein Rechtsanspruch besteht, der in Form von nicht hilfepflichtigen Leistungen abgedeckt wird. Durch Wegfall von Drittmitteln (ESF), die hier in den Vorjahren noch vereinbart werden konnten, sowie durch politische Schwerpunktsetzung im Koalitionsprogramm ergibt sich in diesen Bereichen eine Ausgabensteigerung. Ebenfalls steigend sind die hier verorteten Zuwendungen für den Träger "Pflegekinder in Bremen e.V." (Vollzeitpflege und Tagespflege), der auf Basis einer Kooperationsvereinbarung die gesetzlich festgeschriebene Betreuung von Pflegeeltern übernimmt. Der Träger arbeitet teilweise mit überlassenem Personal. Durch Ausscheiden dieser Mitarbeiter werden beim Träger Neueinstellungen erforderlich, die im Rahmen der Zuwendung zu decken sind.

Zur Förderung der Entwicklung des Kindes und des Jugendlichen insbesondere zum Ausgleich von gravierenden Entwicklungsdefiziten, zur Vermeidung einer Kindeswohlgefährdung im Sinne der Kindeswohlsicherung und der Wahrnehmung des Kinderschutzes zur Stärkung der elterlichen Kompetenzen mit dem Ziel der Vermeidung außerfamiliärer und damit weitaus kostenintensiverer Maßnahmen, sind die ambulanten Sozialleistungen als im Einzelfall notwendiges Instrument des Defizitausgleiches einzusetzen. Dabei muss die Einleitung der Maßnahme so rechtzeitig erfolgen, dass damit ggf. eingriffsorientierte - gegen das Elternrecht gerichtete - Maßnahmen vermieden werden.

Die Ausgabensteigerung ergibt sich durch erwartete Preissteigerungen und fachlich gebotene vorrangige Nutzung ambulanter Angebote. Mehrkosten entstehen auch durch den weiteren Ausbau der Tagesbetreuung für unter 3 jährige in Tagespflege und Tagesgruppen gemeinnütziger Elternvereine im Rahmen der Rechtsansprüche. Zur Unterstützung der Steuerung und zur Begrenzung der Ausgabenentwicklung sind die unterschiedlichen Leistungstypen beschrieben und die Zugangsschwelle in die Leistungsgewährung genau definiert worden.

Mit der Einführung eines standardisierten Verfahrens zur Indikationsstellung und der damit verbundenen Implementierung der Sozialpädagogischen Diagnostik (Darstellung der Risiken und Ressourcen der Familie) sowie mit der Entwicklung weiterer Unterstützungsinstrumente für das Casemanagement (Psychologische Diagnostik/ Clearing) ist eine Optimierung des Zugangs in die Leistungsgewährung und des Hilfeprozesses verbunden. Darüber hinaus werden die Verfahren im Rahmen von "Fachlichen Weisungen" festgelegt.

Weitere Steuerungsinstrumente sind unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben nicht umsetzbar.

Einnahmen

Die Heranziehung von Eltern zu den Kosten erfolgt bei den im SGB VIII festgelegten Hilfeformen. Dabei sind die ambulanten Leistungen ausgenommen. Kostenbeiträge werden jedoch vereinnahmt für die Kindertagesbetreuung in der Kindertagespflege.

Produktgruppe: 41.01.04 Hilfen z. Erziehung SGB VIII -stationär-

Verantwortlich: Hellbach

Stadtgemeinde

1. Basisinformationen

Kurzbeschreibung

Hilfe zur Erziehung bei notwendiger Unterbringung von Kindern und Jugendlichen außerhalb ihrer Herkunftsfamilie.

Strategische Ziele

Sicherstellung des Kindeswohls.

Wiederherstellung der Familie als Lebensort durch unterstützende Maßnahmen und Rückführung in die Herkunftsfamilie.

Wenn notwendig eine auf längere Zeit angelegte Unterbringung mit anschließender Verselbständigung.

In geeigneten Fällen vorrangige Unterbringung in qualifizierten Pflegefamilien.

Auftragsgrundlage

SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz); insbesondere §§ 8a, 33 bis 35 a SGBVIII, BGB, Gesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FGG)

Zuzuordnende Kapitel

3434

B. Personaldaten	Ist 2013	Ist 2014	Planung 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
Beschäftigungszielzahl	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalbestand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
=> Netto-Personalbedarf	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalstruktur (in %)								
<small>(Bezugsgröße: Kopfzahl der Beschäftigten)</small>								
Beschäftigte unter 35 Jahre								
Beschäftigte über 55 Jahre								
Frauenquote								
Teilzeitquote								
Schwerbehindertenquote								
C. Kapazitätsdaten	Ist 2013	Ist 2014	Planung 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020

D. Erläuterungen zu 2. A-C

3. Leistungsangaben

A. Kennzahlen zur Messung der Erreichung der strategischen Ziele	Ist 2013	Ist 2014	Planung 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
Wirkungen								
Ant. Übergangspflege an der Inobhutnahme [%]		48,06	43,00	45,00	48,00	48,00	48,00	48,00
Leistungen								
Hilfen in sonst. betreuten Wohnformen [PRS]		300,080	282,000	277,000	286,000	286,000	286,000	286,000
Fälle Vollzeitpflege [PRS]	580,200	581,830	600,000	589,000	583,000	583,000	583,000	583,000
Belegtage Notaufneinr. und Übergpfl/1000 [TAG]	509	498	458	480	480	480	480	480
Hilfe in Einrichtungen [PRS]	1.004,300	1.014,500	1.097,000	1.033,000	1.016,000	1.016,000	1.016,000	1.016,000
Zugänge in Inobhutneinr u. Überpflege [PRS]	596,000	581,000	520,000	560,000	560,000	560,000	560,000	560,000
Fremdplatzierende Maßn. / 1000 JugendEW [PRS]	15,430	16,070	17,400	16,300	16,070	16,070	16,070	16,070
Qualität								
Anteil Volljähriger in der Heimerziehung [%]				17,50	16,50	16,50	16,50	16,50

B. Informationen aus der KLR/ Weitere Kennzahlen/Statistiken	Ist 2013	Ist 2014	Planung 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020

C. Erläuterungen zu 3. A+B

Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und Ausschöpfung von Einnahmequellen

bundesgesetzliche, landesverfassungsrechtliche oder sonstige Auftragsgrundlage

Hiermit wird bestätigt, dass alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung möglichen Einnahmequellen eingehend geprüft und ausgeschöpft wurden.

Die Produktgruppe beinhaltet insbesondere die Finanzierung folgender Leistungen des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe:

1. Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen gem. § 42 SGB VIII (Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen in Notaufnahmeeinrichtungen und Übergangspflegestellen),
2. Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) und
3. Hilfe zur Erziehung in der Heimerziehung und in betreuten Wohnformen (§ 34 SGB VIII).

Im Rahmen der Garantenstellung ist das Jugendamt berechtigt und verpflichtet, ein Kind oder einen Jugendlichen in seine Obhut zu nehmen

- #wenn das Kind oder der Jugendliche um Inobhutnahme bittet oder
- #eine dringende Gefahr für das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen die Inobhutnahme erfordert oder
- #ein ausländisches Kind oder ein ausländischer Jugendlicher unbegleitet nach Deutschland kommt und sich
- #weder Personensorge- noch Erziehungsberechtigte im Inland aufhalten.

Bei Geeignetheit und Notwendigkeit der Leistungsgewährung besteht unter Einbeziehung von Wirtschaftlichkeitsaspekten ein Rechtsanspruch. Durch den Anstieg der notwendigen Maßnahmen in den letzten Jahren, die in der Regel über einen längeren Zeitraum gewährt werden müssen, besteht eine erhebliche Vorbelastung, die neben den erwarteten moderaten Preissteigerungen zu einem Kostenanstieg führt.

Der zu 1. benannte Leistungsbereich eröffnet dem Jugendamt die Möglichkeit des unmittelbaren Handelns zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in Eil- und Notfällen. Die Vorschrift erhält besondere Bedeutung im Zusammenhang mit Sofortmaßnahmen im Kontext Kinderschutz bei schwerwiegenden Konflikten zwischen Eltern und Kindern oder Jugendlichen, Kindesmisshandlung und -vernachlässigung sowie sexuellem Missbrauch von Kindern und Jugendlichen und Selbstgefährdung von Kindern und Jugendlichen durch z. B. exzessiven Alkohol- und/oder Drogenkonsum.

Durch die Ausgliederung des Pflegekinderwesens in die PiB -Pflegekinder in Bremen gGmbH und den Ausbau und die Ausdifferenzierung der unterschiedlichen Formen der Vollzeitpflege mit dem Ziel der Vermeidung der Unterbringung in das kostenintensive stationäre System der Heimerziehung sind bereits erhebliche Einsparpotentiale erschlossen worden. Ein weiterer Ausbau von Pflegestellen im Stadtgebiet Bremen ist derzeit nicht mehr realisierbar. Das Potential ist ausgeschöpft; es gelingt aber, über Werbung und Schulung den Ersatz wegfallender Pflegestellen auszugleichen, so dass - soweit die Voraussetzungen vorliegen - dem System der Vollzeitpflege Vorrang vor der stationären Maßnahme eingeräumt werden kann.

Zusätzlich werden die Verselbständigungsprogramme für Jugendliche und junge Erwachsene fortgeführt. Dadurch wird eine Umsteuerung der Hilfestellung in ambulante betreute Wohnformen und damit weniger kostenintensive Maßnahmen erreicht.

Die Ausgaben der Produktgruppe werden maßgeblich durch die Zielgruppe der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge beeinflusst.

Einnahmen

Die Heranziehung von Eltern zu den Kosten erfolgt bei den im SGB VIII festgelegten Hilfeformen.

Produktgruppe: 41.01.05 Bürg.Engagement,Selbsthilfe,Familienpol.

Verantwortlich: Fritsche

Land und Stadtgemeinde

1. Basisinformationen

Kurzbeschreibung

Bürgerschaftliches und ehrenamtliches Engagement sowie Selbsthilfe sind Grundlage für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und bestimmen wesentlich die Qualität unseres demokratischen Gemeinwesens. Sie sind Bindeglied zwischen Bürgerinnen und Bürgern und dem Staat.

Ehe und Familie stehen unter grundgesetzlichem Schutz. Familienpolitik ist Standort- und Querschnittspolitik. Maßnahmen der Familienpolitik dienen insbesondere dazu, dass Eltern die ihnen obliegende Erziehungsverantwortung besser, konfliktlösend und gewaltfrei wahrnehmen können. Die Umsetzung des Landesaktionsplans gegen Homo-, Trans- und Interphobie leistet einen Beitrag, bestehende Diskriminierung abzubauen und ihr entgegenzuwirken.

Strategische Ziele

Bürgerschaftliches und ehrenamtliches Engagement sowie Selbsthilfe benötigen entsprechende Rahmenbedingungen, Förderungen, Qualifizierungen und Anerkennungen, um das gesellschaftliche Engagement- und Selbsthilfepotential zu halten und zu verbessern sowie weitere Engagierte zu gewinnen.

Elternunterstützungsprogramme dienen der Umsetzung der in § 16 SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfegesetz - geforderten Leistungen zur Förderung der Erziehung in der Familie.

Auftragsgrundlage

SGB VIII, insb. §§ 1 und 16.

Landesaktionsplan gegen Homo-, Trans- und Interphobie: Beschluss der Bremischen Bürgerschaft vom 18.03.2015 (Drs. 18/1273 Nr. 1 zu Drs. 18/1738)

Zuzuordnende Kapitel

0401; 0402; 3401; 3411; 3431

Land und Stadtgemeinde

B. Personaldaten	Ist 2013	Ist 2014	Planung 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
Beschäftigungszielzahl	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalbestand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
=> Netto-Personalbedarf	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalstruktur (in %)								
<small>(Bezugsgröße: Kopfzahl der Beschäftigten)</small>								
Beschäftigte unter 35 Jahre								
Beschäftigte über 55 Jahre								
Frauenquote								
Teilzeitquote								
Schwerbehindertenquote								
C. Kapazitätsdaten	Ist 2013	Ist 2014	Planung 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020

D. Erläuterungen zu 2. A-C

Land und Stadtgemeinde

B. Informationen aus der KLR/ Weitere Kennzahlen/Statistiken	Ist 2013	Ist 2014	Planung 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020

C. Erläuterungen zu 3. A+B

--

C. Leistungskennzahlen	Land			Stadtgemeinde		
	Planung 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2015	Planung 2016	Planung 2017
Wirkungen						
Leistungen						
Elternunterstützungsprogramme [ST]					3,000	3,000
Teilnehmer an Qualifizierungen [PRS]		196,000	202,000			
Teilnehmerinnen an Qualifizierungen [PRS]		514,000	526,000			
Qualifizierungen [ST]		52,000	54,000			
Teilnehmer/innen an Qualifizierungen [PRS]		710,000	728,000			
Unterstützte Familien [ST]					780,000	785,000
Qualität						
D. Erläuterungen zu 4. A - C						

Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und Ausschöpfung von Einnahmequellen

- bundesgesetzliche, landesverfassungsrechtliche oder sonstige Auftragsgrundlage
- Hiermit wird bestätigt, dass alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung möglichen Einnahmequellen eingehend geprüft und ausgeschöpft wurden.

Gemäß Koalitionsvereinbarung sollen die Selbsthilfe und das bürgerschaftliche Engagement weiter gestärkt und gefördert werden. Die aus der Produktgruppe finanzierten Ausgaben werden komplett zur Finanzierung dieser Regierungsziele verwandt. Die Bindung der Ausgaben erfolgte parallel durch Deputations- bzw. Senatsbeschlüsse.

Produktgruppe: 41.01.06 EGH SGB XII + Sonstige HzE SGB VIII

Verantwortlich: Hellbach

Land und Stadtgemeinde

1. Basisinformationen

Kurzbeschreibung

- 1) Jugendhilfeplanung.
- 2) Rechtliche Unterstützungen im Rahmen der Aufgaben der Jugendhilfe im Strafverfahren, in Familienrechtssachen, beim Vormundschaftsgericht (gilt für Personal).
- 3) Erstattungen an und von andere(n) Jugendhilfeträger(n).
- 4) Eingliederungsleistungen für behinderte Minderjährige nach SGB XII.

Strategische Ziele

Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben.

Auftragsgrundlage

SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz)
BGB, Adoptionsvermittlungsgesetz, Gesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FGG),
Jugendgerichtsgesetz (JGG), SGB XII.

Zuzuordnende Kapitel

0408; 0410; 3408; 3412; 3418; 3434; 3473; 3496

Land und Stadtgemeinde

2. Ressourceneinsatz

Bei den städtischen Aufgaben handelt es sich um:

Aufgaben des eigenen Wirkungskreises

freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben

pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben

Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises

staatliche Auftragsangelegenheiten

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	Ist 2013	Ist 2014	Anschlag 2015	Anschlag 2016	Anschlag 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
Konsumtive Einnahmen	6.406	8.586	4.928	21.323	28.123	0	0	0
Investive Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamteinnahmen	6.406	8.586	4.928	21.323	28.123	0	0	0
Personalausgaben	3.088	3.823	3.562	3.749	3.745	3.676	3.643	3.610
Sonst. konsumtive Ausgaben	28.559	31.772	24.986	71.248	56.652	0	0	0
Zinsausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtausgaben	31.647	35.595	28.548	74.997	60.397	3.676	3.643	3.610
Saldo	-25.241	-27.009	-23.620	-53.674	-32.274	-3.676	-3.643	-3.610
Deckungsgrad (lfd. Rechnung) in %	20,24	24,12	17,26	28,43	46,56	0,00	0,00	0,00
Verpflichtungsermächtigungen			Anschlag 2015	Anschlag 2016	Anschlag 2017			
Personal			0	0	0			
konsumtiv			0	0	0			
investiv			0	0	0			

Land und Stadtgemeinde

B. Personaldaten	Ist 2013	Ist 2014	Planung 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
Beschäftigungszielzahl	64,8	72,4	72,3	71,6	70,4	69,3	68,2	67,1
Personalbestand	66,9	75,0	55,7	72,7	71,7	70,1	64,7	62,3
=> Netto-Personalbedarf	-2,1	-2,6	16,6	-1,1	-1,3	-0,8	3,5	4,8
Personalstruktur (in %)								
<small>(Bezugsgröße: Kopfzahl der Beschäftigten)</small>								
Beschäftigte unter 35 Jahre	12,9	16,0	22,5					
Beschäftigte über 55 Jahre	24,7	22,6	17,5					
Frauenquote	74,3	73,2	50,0					
Teilzeitquote	34,0	34,1	35,0					
Schwerbehindertenquote	8,6	7,6	6,0					
C. Kapazitätsdaten	Ist 2013	Ist 2014	Planung 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020

D. Erläuterungen zu 2. A-C

--

Land und Stadtgemeinde

3. Leistungsangaben

A. Kennzahlen zur Messung der Erreichung der strategischen Ziele	Ist 2013	Ist 2014	Planung 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
Wirkungen								
Leistungen								
Einglh. stationär Kinder Brhv. [PRS]		2,010	2,000					
Einglh. stationär Kinder HB Stadt [PRS]		0,660	0,830	0,800	0,800	0,800	0,800	0,800
Einglh. stationär Kinder Brhv. [PRS]				2,200	2,200	2,200	2,200	2,200
Qualität								

Land und Stadtgemeinde

B. Informationen aus der KLR/ Weitere Kennzahlen/Statistiken	Ist 2013	Ist 2014	Planung 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020

C. Erläuterungen zu 3. A+B

--

4. Aufteilung nach Land und Stadtgemeinde

	Land			Stadtgemeinde		
	Anschlag 2015	Anschlag 2016	Anschlag 2017	Anschlag 2015	Anschlag 2016	Anschlag 2017
A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)						
Konsumtive Einnahmen	0	0	19.800	4.928	21.323	8.323
Investive Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0	0	0
Gesamteinnahmen	0	0	19.800	4.928	21.323	8.323
Personalausgaben	0	0	0	3.562	3.749	3.745
Sonst. konsumtive Ausgaben	11.252	20.598	11.533	13.734	50.650	45.119
Zinsausgaben	0	0	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0	0	0
Gesamtausgaben	11.252	20.598	11.533	17.296	54.399	48.864
Saldo	-11.252	-20.598	8.267	-12.368	-33.076	-40.541
Verpflichtungsermächtigungen		Anschlag 2016	Anschlag 2017		Anschlag 2016	Anschlag 2017
Personal konsumtiv		0	0		0	0
investiv		0	0		0	0
B. Personaldaten	Planung 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2015	Planung 2016	Planung 2017
Beschäftigungszielzahl	0,0	0,0	0,0	72,3	71,6	70,4
Personalbestand	0,0	0,0	0,0	56,9	72,7	71,7
=> Netto-Personalbedarf	0,0	0,0	0,0	15,4	-1,1	-1,3

	Land			Stadtgemeinde		
	Planung 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2015	Planung 2016	Planung 2017
C. Leistungskennzahlen						
Wirkungen						
Leistungen						
Einglh. stationär Kinder Brhv. [PRS]		2,200	2,200	2,000		
Einglh. stationär Kinder HB Stadt [PRS]				0,830	0,800	0,800
Qualität						
D. Erläuterungen zu 4. A - C						

Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und Ausschöpfung von Einnahmequellen

- bundesgesetzliche, landesverfassungsrechtliche oder sonstige Auftragsgrundlage
- Hiermit wird bestätigt, dass alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung möglichen Einnahmequellen eingehend geprüft und ausgeschöpft wurden.

Die Produktgruppe beinhaltet kommunale und Landeshaushaltsstellen. Es handelt sich um Kostenerstattungen von Fällen der Vollzeitpflege und der Heimerziehung an andere Gemeinden und die Erzielung von Einnahmen für Leistungsansprüche der Stadtgemeinde Bremen gegenüber anderen Gemeinden. Außerdem sind die Kostenerstattungen, die das Land Bremen als überörtlicher Träger zu erbringen hat, in dieser Produktgruppe verortet. Rechtsgrundlage der Erstattungsansprüche und -pflichten sind die §§ 89 a, c und d des Achten Buches des Sozialgesetzbuch (SGB VIII).

Die Stadtgemeinde Bremen wird erstattungspflichtig, wenn Erziehungsberechtigte, denen durch eine andere Gemeinde stationäre Hilfe zur Erziehung bewilligt wurde, ihren gewöhnlichen Aufenthalt nach Bremen verlegen. Umgekehrt entstehen der Stadtgemeinde Erstattungsansprüche, wenn der gewöhnliche Aufenthalt nach außerhalb verlegt wird. Der Erstattungsanspruch endet mit der Übernahme der Leistung in die eigene Zuständigkeit. Im Rahmen einer auf Dauer angelegten Familienpflege ist in der Regel nach 2 Jahren die Gemeinde leistungspflichtig, in der die Pflegefamilie ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, erstattungspflichtig die Gemeinde, in der die Erziehungsberechtigten ihren Wohnsitz haben. Inzwischen ist diese Regelung auch auf Erziehungsstellen ausgeweitet worden, so dass hier die Ausgaben steigen.

Die Erstattungspflicht des überörtlichen Jugendhilfeträgers gegenüber anderen Kommunen für die Kosten der Erziehungshilfe endet mit der Gesetzesänderung des SGB VIII zum 01.11.2015. Die Geltendmachung der Ansprüche zu den bis dahin aufgelaufenen Kosten durch andere Kommunen und die damit verbundene Abrechnung wird jedoch wegen Fristsetzung das Haushaltsjahr 2016 noch maßgeblich belasten.

In der Produktgruppe werden inzwischen auch Teile der kommunalen Ausgaben für die Zielgruppe der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge bzw. Ausländer dargestellt. Diese tragen maßgeblich zum Ausgabenanstieg bei. Im Zuge der Gesetzesänderung des SGB VIII werden hier zukünftig die Leistungen gem. § 42a SGB VIII (vorläufige Inobhutnahme) für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) abgebildet werden. Dieser Leistungskomplex wird zu einem weiteren erheblichen Ausgabenanstieg führen.

Ab 2014 werden in dieser Produktgruppe auch die Leistungen der Eingliederungshilfe für minderjährige Behinderte nach dem SGB XII abgebildet. Es handelt sich um Geldleistungen oder um Sachleistungen, auf die ein Rechtsanspruch besteht und die einzelfallgesteuert veranlasst werden. Die Einrichtungen sind durch Leistungs- u. Entgeltvereinbarungen nach fachlichen Standards zur ambulanten oder stationären Leistung verpflichtet. Weitere Leistungen sind jeweils nach sozialhilferechtlichen Vorschriften verausgabt, wobei zahlreiche Einzelleistungen gesondert dargelegt sind. Höhe und Umfang der Leistungen gliedern sich in etliche kleine Leistungsbereiche auf. Leistungen gem. Kap. 8 SGB XII sind wegen der besonderen Lebenslage der Hilfeempfänger und Hilfeempfängerinnen langfristig nicht steuerbar.

Produktgruppe: 41.01.07 Unterhaltsvorschuss

Verantwortlich: Toth

Land und Stadtgemeinde

1. Basisinformationen

Kurzbeschreibung

Unterhaltsvorschuss- und Unterhaltsausfallleistungen zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter.

Strategische Ziele

Begegnung von Schwierigkeiten alleinstehender Elternteile und ihren Kindern, wenn der andere Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, sich der Pflicht zur Zahlung von Unterhalt ganz oder teilweise entzieht, hierzu nicht oder nicht in hinreichendem Maße in der Lage oder wenn er verstorben ist.

Auftragsgrundlage

Unterhaltsvorschuss- und Unterhaltsausfallgesetz

Zuzuordnende Kapitel

0408; 3408

Land und Stadtgemeinde

B. Personaldaten	Ist 2013	Ist 2014	Planung 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
Beschäftigungszielzahl	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalbestand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
=> Netto-Personalbedarf	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalstruktur (in %)								
<small>(Bezugsgröße: Kopfzahl der Beschäftigten)</small>								
Beschäftigte unter 35 Jahre								
Beschäftigte über 55 Jahre								
Frauenquote								
Teilzeitquote								
Schwerbehindertenquote								
C. Kapazitätsdaten	Ist 2013	Ist 2014	Planung 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020

D. Erläuterungen zu 2. A-C

Die Leistungen im Bereich des Unterhaltsvorschussgesetzes werden zu 1/3 vom Bund finanziert (1/3 der Einnahmen fließen zurück und werden insofern zusätzlich als Ausgabe an den Bund ausgewiesen). Eine Steuerung der Ausgabe ist nicht möglich, da im Einzelfall ein gesetzlicher Anspruch auf die Leistung besteht. Höhe und Dauer der Leistung sind bundesgesetzlich festgeschrieben.

B. Informationen aus der KLR/ Weitere Kennzahlen/Statistiken	Ist 2013	Ist 2014	Planung 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020

C. Erläuterungen zu 3. A+B

Die Leistungskennzahl bezieht sich auf die Stadtgemeinde Bremen und beinhaltet die Rückgriffsquote (Einnahmen*100/Ausgaben).

Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und Ausschöpfung von Einnahmequellen

bundesgesetzliche, landesverfassungsrechtliche oder sonstige Auftragsgrundlage

Hiermit wird bestätigt, dass alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung möglichen Einnahmequellen eingehend geprüft und ausgeschöpft wurden.

In dieser Produktgruppe werden Leistungen zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter erbracht. Grundlage ist die bundesgesetzliche Regelung des Unterhaltsvorschussgesetzes.